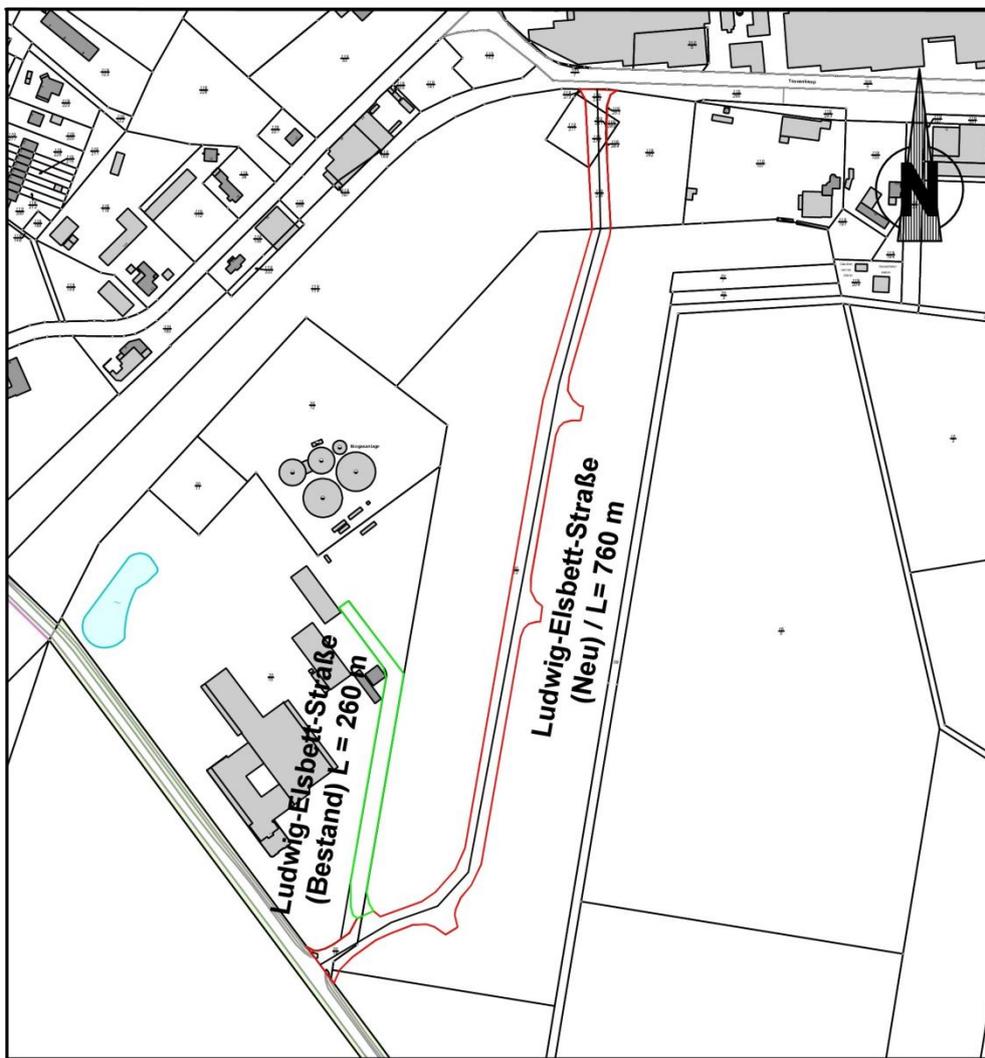


## Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 13.01.2022 beschlossen, den Straßenabschnitt des Flurstückes 100/1, Flur 4, Gemarkung Zeven mit der Katasterbezeichnung „Ludwig-Elsbett-Straße“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich in einer Länge von ca. 760 Metern beginnt an der Einmündung Landesstraße L121 und endet an der Einmündung Tannenkaamp, Gemarkung Zeven und ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Stadt Zeven

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise entfällt.

Der Rat der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 13.01.2022 weiterhin beschlossen, die neu gewidmete Straße mit der Bezeichnung „Ludwig-Elsbett-Straße“ zu benennen.

Die Widmung und die Benennung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekannt gemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 03.02.2022

Stadt Zeven

Der Stadtdirektor

Henning Fricke